

ANSPRECHPARTNER in den Regionen

Regierungspräsidium Darmstadt

- 64283 Darmstadt, Wilhelminenstr.1-3
Tel. 06151 12 4001
Kreise Bergstraße, Offenbach, Groß-Gerau,
Darmstadt-Dieburg, Odenwaldkreis, Stadt
Darmstadt
- 60327 Frankfurt, Gutleutstr. 114,
Tel. 069 2714-0
Main-Kinzig-Kreis, Wetterau-Kreis, Stadt
Frankfurt, Stadt Offenbach
- 65197 Wiesbaden, Simone-Veil-Str. 5
Tel. 0611 3309-0
Main-Taunus-Kreis, Rheingau-Taunuskreis,
Hochtaunuskreis, Stadt Wiesbaden

Regierungspräsidium Gießen

- 35390 Gießen, Südanlage 17
Tel. 0641 303-0
Kreise Gießen und Marburg-Biedenkopf,
Vogelsbergkreis
- 65589 Hadamar, Gynasiumstraße 4
Tel. 06433 86-0
Kreis Limburg-Weilburg, Lahn-Dill-Kreis

Regierungspräsidium Kassel

- 36251 Bad Hersfeld, Hubertusweg 19
Tel. 06621 406 930
Kreise Fulda und Hersfeld-Rothenburg
- 34117 Kassel, Steinweg 6
Tel. 0561 106-0
Kreise Kassel und Waldeck-Frankenberg,
Werra-Meißner-Kreis, Schwalm-Eder-Kreis,
Stadt Kassel



Herausgeber

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Referat Öffentlichkeitsarbeit
Dostojewskistr. 4
65187 Wiesbaden
www.arbeitsschutz-hessen.de
www.soziales.hessen.de

Redaktion

Ulrike Manthey, Dr. Michael Au,
Esther Walter (gesamtverantwortlich)

Stand

Januar 2015

Druck

Hessisches Statistisches Landesamt

Hessisches Ministerium
für Soziales und Integration



Kampf dem Krebs am Arbeitsplatz

Formaldehyd

Nickel

Asbest

Beryllium

Benzol

Chrom

Trichlorethylen

Arsen

Hartholzstaub

Cadmium

Benzo(a)pyren

Cobalt

WARUM sagt Hessen dem Krebs am Arbeitsplatz den Kampf an?

WAS IST DAS ZIEL des Schwerpunktes „Kampf dem Krebs am Arbeitsplatz“?

WIE wird der Schwerpunkt „Kampf dem Krebs am Arbeitsplatz“ durchgeführt?

Krebs ist nach Herz-Kreislaufkrankungen die zweithäufigste Todesursache in Hessen. Krebserkrankungen sind zudem eine Hauptursache von tödlich verlaufenden Berufserkrankungen. So betrug im Jahr 2010 der Anteil der Krebserkrankungen an den Berufskrankheiten mit Todesfolge 55,7 %¹. Verursacht wurden diese tödlich verlaufenden Berufskrankheiten zum weitüberwiegenden Teil durch krebserzeugende Gefahrstoffe.

Der Verhinderung dieser heimtückischen und gefährlichen Krankheit durch gezielte Präventionsmaßnahmen kommt deshalb in der gesundheitspolitischen Zielsetzung der hessischen Landesregierung eine besondere Priorität zu. Beschäftigte sind im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit täglich gewissen Risiken ausgesetzt, darunter auch Expositionen durch krebserzeugende Gefahrstoffe. Da auch in Hessen viele Beschäftigte Tätigkeiten mit krebserzeugenden Gefahrstoffen ausführen, werden die hessischen Aufsichtsbehörden für Arbeitsschutz und Produktsicherheit (APH) mit dem fachpolitischen Schwerpunkt „Kampf dem Krebs am Arbeitsplatz“ in dem Zeitraum von 2015 bis 2019 einen aktiven Beitrag zum Schutz vor arbeitsbedingten Krebserkrankungen leisten.

Handlungsleitend zur Zielerreichung wird dabei die Klärung der folgenden Fragen sein:

1. In welchem Maße sind Beschäftigte in Hessen Expositionen durch krebserzeugende Gefahrstoffe ausgesetzt?
2. Werden alle Anstrengungen unternommen, um auf krebserzeugende Gefahrstoffe am Arbeitsplatz zu verzichten?
3. Sind Beschäftigte, die an ihrem Arbeitsplatz mit krebserzeugenden Gefahrstoffen tätig werden, ausreichend geschützt?
4. Welche Maßnahmen müssen ergriffen werden, um den Beschäftigten den größtmöglichen Schutz vor krebserzeugenden Gefahrstoffen zu ermöglichen?

Durch Beantwortung dieser Fragen erwarten die hessischen Arbeitsschutzbehörden zusätzliche Erkenntnisse über die an hessischen Arbeitsplätzen bestehenden Expositionen durch krebserzeugende Gefahrstoffe. Diese Erkenntnisse sollen genutzt werden, um die Beschäftigten vor krebserzeugenden Gefahrstoffen am Arbeitsplatz umfassend zu schützen.

Im genannten Zeitraum von 2015 bis 2019 werden die hessischen Aufsichtsbehörden für Arbeitsschutz und Produktsicherheit stichprobenartig die Expositionssituationen an Arbeitsplätzen, an denen Tätigkeiten mit krebserzeugenden Gefahrstoffen ausgeführt werden, überprüfen.

Zugleich soll gemeinsam mit Kooperationspartnern, wie den betroffenen Branchen, Fachverbänden, Sozialpartnern und Unfallversicherungsträgern eine breite Sensibilisierung für die Thematik geschaffen werden.

Starten werden die Aktivitäten im Jahre 2015 u. a. in Holzverarbeitenden Betrieben, in denen Expositionen durch Hartholzstäube auftreten können und in Unternehmen, die mit Trichlorethylen Prüfungen von Asphalt und Bitumen durchführen.

In den Folgejahren werden Tätigkeiten mit asbesthaltigen Materialien und krebserzeugenden Schwermetallverbindungen im Fokus stehen.

¹ Quelle: DGUV: Beruflich verursachte Krebserkrankungen. Eine Darstellung der im Zeitraum 1978 bis 2010 anerkannten Berufskrankheiten. 10. Auflage. S. 9.